

Manchmal werde ich gefragt: Wie gehen Sie mit Go handmades Handel und Herstellung verantwortungsvoll um?

Die Antwort ist im Grunde: Einsicht und Erfahrung.

Ich habe über 30 Jahre mit Produktionsstandorten in Asien zusammengearbeitet. Deshalb habe ich ein tiefes Wissen, Einsicht und Erfahrung damit, sicherzustellen, dass meine Partner und Lieferanten gute und sichere Erzeugnisse herstellen, sowie eine Fabrik zu führen, in der die Mitarbeiter gut behandelt werden und gute Arbeitsbedingungen haben.

Ich habe immer strenge Anforderungen an meine Lieferanten gestellt, und gleichzeitig konzentriere ich mich auf langfristige Beziehungen, bei denen die Lieferanten ein integrierter Teil der Lieferkette sind und sich als Teil der Marke Go handmade betrachten.

Lassen Sie mich ein Beispiel geben: Für chemische Anforderungen bedeutet dies, dass wir sicherstellen, dass unsere Lieferanten über die europäischen chemischen Regulierungen informiert sind, wie z.B. REACH und POP, und dass entsprechende Vereinbarungen getroffen werden, die sie sowie leiten als auch verpflichten, die Erzeugnisse in Übereinstimmung mit der europäischen Gesetzgebung herzustellen.

Tatsächlich gehen wir sogar noch weiter, indem wir verlangen, dass viele Chemikalien in den DIY-Teilen von Go handmade für Babyartikel und Spielzeug nicht verwendet werden. Dies gilt z.B. für besonders besorgniserregende Stoffe (Substances of Very High Concern oder SVHC), die in den Produkten in vielen Fällen gesetzlich nicht untersagt sind, aber wir akzeptieren diese Chemikalien überhaupt nicht.

Darüber hinaus führen wir Stichprobenprüfungen bei namhaften und akkreditierten Testlaboren durch. In vielen Fällen sind diese Tests nicht direkt gesetzlich vorgeschrieben, aber wir veranlassen sie trotzdem, um die Eigenschaften der Teile und Produkte zu überprüfen... sicher ist sicher!

Da wir Teile und Garne zum Stricken und Häkeln von DIY-Artikeln herstellen und verkaufen, die oft für Babys und Kinder bestimmt sind, ist es wichtig, dass das Endprodukt sicher ist. Wir tragen dazu bei, indem wir große Verantwortung übernehmen, sowohl gute Teile als auch gute Anleitungen zu gewährleisten, die Sicherheitsinformationen enthalten. Um dies sicherzustellen, arbeiten wir auch mit den besten Beratern im Bereich der Produktsicherheit für Kinderartikel zusammen.

Sie müssen auch beim Selbermachen gute Arbeit leisten.

Bitte lesen Sie daher unsere Sicherheitshinweise zu den verschiedenen Artikeln in unserem Katalog. Dies wird Ihnen helfen, Produkte herzustellen, die genauso sicher sein können wie fertig gekaufte Artikel.

Es ist z.B. sehr wichtig, einen Körper für ein weich gefülltes Spielzeug so zu häkeln, dass es keine Löcher oder Öffnungen vorweist, durch die das Kind die Füllwatte herausziehen kann, oder wenn Sie die Sicherheitsaugen an einem gestrickten Teddybären anbringen, überprüfen Sie doppelt, dass die Sicherheitsverriegelung richtig eingerastet ist. Auf diese Weise können wir gemeinsam für sichere Produkte sorgen, und da auch gute Produkte im Laufe der Zeit unter Verschleiß leiden... achten Sie darauf und prüfen Sie, ob diese nach einer gewissen Zeit noch intakt sind.

Bei Schnüren, die über einen Kinderwagen oder ein Bettchen gespannt sind, denken Sie bitte daran: Wenn das Baby/Kind beginnt auf Händen und Knien in eine Krabbelstellung aufzustehen beginnt, muss das Spielzeug entfernt werden. Damit soll verhindert werden, dass das Kind, das

den Kopf schon allein hochhält, über die Schnur stolpern und sich schwere Verletzungen zuziehen kann.

Wir wünschen allen viel Freude und sichere Momente mit unseren Artikeln und Ihrer Kreativität.

Mit freundlichen Grüßen,

Hanne Tolberg.

Chemische Substanzen in Produkten, die an Go handmade/Dsign International A/S geliefert werden.

Die REACH Verordnung (1907/2006) regelt chemische Stoffe in Europa.

Wir benötigen von Ihnen als unserem Lieferanten die Zusicherung, dass in den an **Dsign International A/S** gelieferten Produkten keine in REACH aufgeführten Stoffe in Mengen oder Emissionen über den Grenzwerten vorkommen. REACH regelt u.a. Substanzen in:

- Annex XVII, die **Restriction List** (Beschränkungsliste).
- Annex XIV, die **Authorisation List** (Autorisierungsliste).
- Die **Candidate List** für Autorisation von besonders besorgniserregende Stoffen - Substances of Very High Concern (SVHC).

Es ist eine allgemeine Anforderung von Dsign International A/S, dass alle Produkte und Verpackungen, die Sie an uns liefern, folgende Bestimmungen erfüllen – egal für welchen Markt die Erzeugnisse bestimmt sind, EU oder nicht-EU.

- Kein Produkt noch Verpackung darf regulierte Substanzen von REACH annex XVII (**Restriction List**) in Konzentrationen beinhalten, die über den Grenzwerten in den entsprechenden Einträgen der Liste liegen.
 - Beispiele von Einträgen in der Beschränkungsliste (Restriction List) sind:
 - #18: Quecksilbergehalt in Holz
 - #23: Cadmiumgehalt
 - #27: Nickelfreizsetzung
 - #50: PAH in Gummi und Plastik
 - #51 und #52: Phthalate
- Kein Produkt noch Verpackung darf Stoffe enthalten, die in Konzentrationen $\geq 0,1$ % w/w in der aktuellsten **Kandidatenliste** enthalten sind.
 - Wenn Stoffe auf der Kandidatenliste $< 0,1$ % w/w vorhanden sind, müssen Sie **Dsign International A/S** ausdrücklich informieren.
- Wenn neue Substanzen zu der **Kandidatenliste** hinzugefügt werden oder zu Annex XIV or Annex XVII, oder wenn die Konzentrations-Grenzwerte geändert werden, müssen alle Produkte und Verpackungen, die Sie uns liefern, ab dem Tag des Inkrafttretens der neuen Grenzwerte entsprechend angepasst sein.
 - Weiterhin müssen Sie **Dsign International A/S** von den Auswirkungen solcher Änderungen rechtzeitig informieren.
 - Beachten Sie, dass die 2x pro Jahr aktualisierte **Kandidatenliste** am Tag der Veröffentlichung in Kraft tritt.

Die Verordnung POP Regulation (2019/1021) reguliert Persistente Organische Schadstoffe weltweit, und die **Packaging & Packaging Waste Directive (94/62/EC)** schränkt unter anderem die Gegenwart gewisser Schwermetalle in Packungsmaterial in Europa ein; somit benötigen wir Ihre Zusicherung, dass diese Anforderungen erfüllt werden, wenn relevant.

Links zu Teilen der Rechtsvorschriften/Listen:

- Candidate List: <https://echa.europa.eu/candidate-list-table>
- Restriction List: <https://echa.europa.eu/en/substances-restricted-under-reach>
- Authorization List: <https://echa.europa.eu/authorisation-list>
- POPs Regulation: <https://echa.europa.eu/pops-legislation>
- Packaging waste (Verpackungsabfall):
https://ec.europa.eu/environment/topics/waste-and-recycling/packaging-waste_en

Die Liste der Anforderungen ist nicht vollständig.

Verwandte Materialien und Chemikalien (BOM/BOS)

Da **Dsign International AIS** typischerweise als Hersteller auf dem Markt haftbar ist, sind wir gesetzlich verpflichtet, Einblicke und Daten in Bezug auf die Herstellung unserer Produkte zu haben, um diese gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen.

Das bedeutet, dass wir für jedes an uns gelieferte Produkt eine aktualisierte Materialliste (BOM) und Substanzenliste (BOS) anfordern. Die BOS muss chemische Bezeichnungen und CAS-Nummern sowie die prozentuale Verteilung der Chamikalien/Inhaltsstoffe enthalten.

Sollten Änderungen an einer Substanzenliste (BOS) für ein Produkt geplant/vorgenommen werden, muss **Dsign International AIS** die Aktualisierung und Information über die Auswirkungen rechtzeitig für Genehmigung erhalten.